



Der Digitalcheck: Digitaltaugliche Regelungsvorhaben erarbeiten

Was sind digitaltaugliche Regelungsvorhaben?

Digitaltaugliche Regelungsvorhaben ermöglichen die **einfache und wirkungsorientierte Umsetzung** von Regelungsgegenständen, indem sie digitale Möglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen. Beteiligte sind in diesem Zusammenhang Bürgerinnen und Bürger, Einwohnende, die Verwaltung, Unternehmen und weitere Organisationen wie zum Beispiel Vereine.

Digitaltaugliche Regelungsvorhaben sind somit ein grundlegendes Element für eine erfolgreiche Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) prüft gemäß seines Auftrags, ob die Digitaltauglichkeit Ihres Regelungsentwurfes nachvollziehbar geprüft ist und veröffentlicht das Ergebnis im Rahmen seiner Stellungnahme.

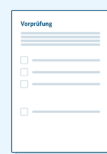
Der Digitalcheck gilt für alle Regelungsvorhaben (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften), sowohl für neue Vorhaben als auch für Änderungen an bestehenden Regelungen.

Der Digitalcheck wird stetig verbessert

Der Digitalcheck wird iterativ erarbeitet und kontinuierlich verbessert – auch auf Grundlage Ihrer Rückmeldungen. Wenn Sie also Verbesserungsvorschläge oder Ideen haben, melden Sie sich gern per E-Mail beim Digitalcheck Team: digitalcheck@digitalservice.bund.de

Bitte benutzen Sie die aktuelle Version. Diese finden Sie hier: digitalcheck.bund.de

DIE SCHRITTE DES DIGITALCHECK



1. **Mit der Vorprüfung (in diesem Dokument) schätzen Sie den Digitalbezug Ihres Regelungsvorhabens ein.**



2. Mit den Hilfestellungen erarbeiten Sie ein digitaltaugliches Regelungsvorhaben.



Die begleitende Dokumentation schicken Sie an das Sekretariat des Normenkontrollrats.

Vorprüfung: Digitalbezug einschätzen

ZUSAMMENGEFASST

Führen Sie die Vorprüfung **zu Beginn Ihrer Arbeit an einem Regelungsvorhaben** durch, das heißt: vor der Formulierung eines Regelungstextes.

Wenn Sie mehrere Regelungen ändern, bündeln

Sie diese als inhaltlich sinnvolle Vorhaben, für die Sie jeweils einen Digitalcheck durchführen.

Bei Fragen hilft Ihnen das Digitalcheck Team (digitalcheck@digitalservice.bund.de, 0151 4076 7839).

Titel des Regelungsvorhabens:

Digitalbezug liegt vor, wenn die Umsetzung des Regelungsvorhabens voraussichtlich ...

- ... eine Anpassung oder Neuentwicklung einer IT-Lösung zur Folge haben wird.
- ... Verpflichtungen für Beteiligte* zur Folge haben wird.
- ... einen Datenaustausch oder eine Wiederverwendung von Daten zur Folge haben, oder durch diese vereinfacht werden könnte.
- ... Interaktion und/oder Kommunikation zwischen Beteiligten* zur Folge haben wird.
- ... durch (Teil-)Automatisierung und/oder digitaler Dokumentation verbessert wird.

* Beteiligte sind in diesem Zusammenhang Bürgerinnen und Bürger, Einwohnende, die Verwaltung, Unternehmen und weitere Organisationen wie z.B. Vereine.

Wenn mindestens eine dieser Aussagen zutrifft, erarbeiten Sie als nächstes ein digitaltaugliches Regelungsvorhaben. **Hilfestellungen** finden Sie auf digitalcheck.bund.de, etwa zu Visualisierungen, dem Einbezug von Digital- & Umsetzungsexpertise und inhaltlichen Aspekten. Dort können Sie auch die **begleitende Dokumentation** des Digitalcheck finden, die Sie ausfüllen und mit Beginn der Ressortabstimmung und der Einbindung des Normenkontrollrats an das Sekretariat des NKR schicken.

Digitalbezug liegt nicht vor, wenn die Umsetzung des Regelungsvorhabens voraussichtlich ...

- ... durch digitale Möglichkeiten nicht verbessert oder erleichtert wird.

Sollte nur diese Aussage zutreffen, erläutern Sie bitte Ihre Einschätzung:

Schicken Sie die Vorprüfung an das Sekretariat des NKR. Die für Ihr Haus zuständige Ansprechperson finden Sie hier: normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat_node.html
Damit ist der Digitalcheck für Sie beendet.